

## Randstad Berichterstattung in der ARD

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

auch wenn wir von Randstad nicht müde werden, in der Öffentlichkeit die Vorteile und Chancen der Zeitarbeit zu kommunizieren - nicht zuletzt durch Ihre tägliche Arbeit in den Niederlassungen – ist unsere Branche leider nach wie vor immer wieder Gegenstand negativer Berichterstattung. Auch wir von Randstad bleiben in manchen Fällen davon nicht gänzlich verschont.

Die am 24. November 2011 ausgestrahlte ARD Sendung „Monitor“ ist ein aktuelles Beispiel dafür. Der Bericht behandelte das Thema Zeitarbeitskonten bei Randstad und deckte angeblich Missstände auf. Trotz unserer Bemühungen, unsere Arbeitsweise in den Niederlassungen offen darzulegen und die zugrundeliegenden Prozesse zu erklären und dazu Stellung zu nehmen, wurden Zusammenhänge falsch dargestellt und zu einem äußerst negativen Gesamtbild zusammen getragen. Laut Aussage der Redaktion „Monitor“ lagen u.a. interne Informationen vor.

Sollten Sie von Kunden oder Mitarbeitern auf diesen Beitrag angesprochen werden, bitten wir Sie, sich ausschließlich auf die folgende Stellungnahme zu beziehen:

- Randstad hält sich bei allen Geschäftstätigkeiten an die rechtlichen Vorgaben zur Arbeitnehmerüberlassung in Deutschland, an den Branchentarifvertrag und die Randstad Betriebsvereinbarungen. Mit Hilfe des Arbeitszeitkontos wird den Zeitarbeitnehmern keine Vergütung vorenthalten. Die Mitarbeiter werden verstetigt vergütet. Sie erhalten Vergütung unabhängig von ihrer geleisteten Arbeitszeit für die mit ihnen individuell vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit. Minusstunden auf dem Arbeitszeitkonto führen regelmäßig nicht zur Entgeltminderung. Im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden die Minusstunden nicht mit der Vergütung verrechnet. Das betriebswirtschaftliche Risiko von Minusstunden trägt letztlich Randstad und wird nicht auf die Zeitarbeitskollegen abgewälzt.
- Krankmeldungen werden bei Randstad wie in jedem anderen Unternehmen nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz behandelt. Es existiert bei Randstad weder eine gegenteilige Arbeitsanweisung noch ist es Unternehmenspolitik, entgegen den gesetzlichen Vorgaben zu handeln. Vielmehr ist die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall auch bei Randstad zwingend für alle internen Mitarbeiter im Hinblick auf die zu betreuenden Zeitarbeitnehmer umzusetzen.
- Randstad zahlt seinen Mitarbeitern marktgerechte Gehälter und gewährt den internen Kollegen – entsprechend der Zielvorgaben und Zielerreichung – Bonuszahlungen. Grundlage für diese Bonuszahlungen sind für jeden Mitarbeiter einsehbare und mit dem Betriebsrat abgeschlossene Vereinbarungen hinsichtlich der Leistung der gesamten Organisation und einzelner Bereiche. Weder sind der Umgang mit Arbeitszeitkonten noch der Krankenstand der Zeitarbeitskollegen Bestandteil der Bonusregelung bei Randstad Deutschland.
- Generell kann sich jeder Zeitarbeitnehmer bei Randstad beim Thema Krankheit oder Arbeitszeitkonto an den Betriebsrat wenden, der hier die Interessen unserer Zeitarbeitnehmer vertritt und - gemeinsam mit der Geschäftsführung – die Fragen respektvoll und auf Basis von Betriebsvereinbarungen und des Tarifvertrages BZA/DGB behandelt. Nach wie vor ist Randstad das einzige Zeitarbeitsunternehmen

in Deutschland mit einer flächendeckenden Betriebsratsstruktur.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerade jetzt sollten wir umso mehr darauf achten: Je besser und korrekter Sie als Randstad Mitarbeiter agieren, umso besser wird im Ergebnis die Qualität bei der täglichen Arbeit in unseren Niederlassungen sein und desto weniger Angriffsfläche bieten wir den Medien auf der Suche nach ihrer „Wahnsinns-Story.“

Für weitere Fragen stehen Ihnen auch die Kollegen der Randstad Pressestelle zur Verfügung.

Ihr

Eckard Gatzke

Country General Manager

**PS: Falls im Nachgang zum Bericht der ARD/Monitor bei Ihnen in den Niederlassungen weitere Medienanfragen auflaufen sollten, bitte diese an die Abteilung Kommunikation weitergeben.  
Statements gegenüber der Presse übernimmt ausschließlich die Abteilung Kommunikation oder in Absprache auch Führungskräfte gemäß Richtlinie PR.**